

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

Marke: MELLERUD

Sortiment: CLASSIC

Artikelnummer: 2003203265

EAN-Code: 4004666003265

Verpackungsart: 75 ml Tube

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

UFI: Q3E7-M0JX-500F-M8JR

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs Poliermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH
 Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
 D-41379 Brüggen (Niederrhein)
 ☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999
 ✉ : service@mellerud.de
 🌐 : www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs
 ✉ : labor@mellerud.de

1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686 700 Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

Notrufnummer der Gesellschaft:

☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Mi von 08:00 – 17:00 Uhr; Do 8:00 - 16:30; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

(Fortsetzung von Seite 1)

- P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- **Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REaCh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Stoffe** Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

- **3.2 Gemische**

- **Beschreibung:** Paste aus waschaktiven Substanzen, Seife, milden Abrassivstoffen und Pflegekomponenten

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 90622-57-4 EG-Nummer: 920-901-0 Reg.nr.: 01-2119456810-40-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES) Asp. Tox. 1, H304 Anmerkung: P	< 25%
EG-Nummer: 927-285-2 Reg.nr.: 01-2119480162-45-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304 Anmerkung: P	< 25%
CAS: 2272-11-9 EINECS: 218-878-0	Monoethanolaminoleat Eye Irrit. 2, H319	10 – < 25%
CAS: 85536-23-8 EG-Nummer: 932-164-2 Reg.nr.: 01-2119565130-50-XXXX	Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPSEEDAMIDE) Bestehend aus: 2082-79-3 n-octadecyl 3-(4'-hydroxy-3',5'-di-t-butylphenyl) propionate (0,2%); 7732-18-5 H ₂ O (7,8%) Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	1 – < 2,5%

- **SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

- **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥15 - <30%
Seife	≥5 - <15%
nichtionische Tenside, Phosphate	<5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR**

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Nach Hautkontakt:

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Nach Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Verschlucken:

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Hygienemaßnahmen:**

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· **Empfohlene Lagertemperatur:** trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

· **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

 Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

DE

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR**

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

 AGW (DE) Langzeitwert: 600 mg/m³
 Spitzenbegrenzung: 2(II) mg/m³
 [C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)]

 MAK (AT) Kurzzeitwert: 200 ml/m³
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

 AGW (DE) Langzeitwert: 600 mg/m³
 Spitzenbegrenzung: 2(II) mg/m³
 [C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)]

 RCP-TWA (EU) Langzeitwert: 1200 mg/m³, 165 ml/m³
 Vapour / Total Hydrocarbons

 MAK (AT) Kurzzeitwert: 200 ml/m³
Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Rechtsvorschriften

AGW (DE): TRGS 900

MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.1.2 DNEL-Werte
CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte 2 mg/kg-bw/day

 DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 7,05 mg/m³

DNEL Langzeit – oral, systemische Effekte 1 mg/kg bw/d

8.1.3 PNEC-Werte
CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

PNEC Gewässer, Süßwasser 0,0115 mg/l

PNEC Kläranlage 100 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser 7,395 mg/kg dw

PNEC Sediment, Seewasser 0,741 mg/kg dw

PNEC Gewässer, Seewasser 0,00115 mg/l

PNEC Boden 1,47 mg/kg soil dw

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR**

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung

Grenzwertüberschreitung

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiß)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben
· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Hellblau

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 ≥ 100 °C (H₂O)
· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR**

(Fortsetzung von Seite 6)

· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	≥0,6 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten)
· Obere:	≤6,5 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten)
· Flammpunkt:	>60 °C (EN ISO 13736)
· Zündtemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· pH-Wert bei 20 °C:	9 – 10 (CIPAC MT 75.3)
· Acidität/Alkalität:	
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Kinematische Viskosität bei 40 °C	> 20,5 mm ² /s
· Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dynamisch:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa (H ₂ O)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,141 – 1,145 g/cm ³ (ISO 387)
· Relative Dichte	~1,143 (EC method A.3)
· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Pastös
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Erstarrungstemperatur/-bereich:	Nicht bestimmt.
· Trübungs-/Klarpunkt:	
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

 · **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR**

(Fortsetzung von Seite 7)

- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 3.160 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 4.951 mg/l (Ratte) (OECD403)

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Berechnungsmethode)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Berechnungsmethode)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	

Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:

Akute orale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend | IUCLID (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Kennzeichnung mit EUH066)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend | IUCLID (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Kennzeichnung mit EUH066)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR**

(Fortsetzung von Seite 8)

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Menschliches Hautmodell) (OECD 439)

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404)

· **Einstufung:**

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**· **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)**

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405)

· **Einstufung:**

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

· **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**· **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)**

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/zutreffend) (Keine Studie verfügbar)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (Keiner Richtlinie gefolgt)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Keine Daten verfügbar)

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))

· **Einstufung:**

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

· **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR**

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.
- **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

CAS: 541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan	Liste II
CAS: 540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan	Liste II
CAS: 556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan (CYCLOMETHICONE)	Liste II, III

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.
- **Aquatische Toxizität:**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft

Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

EC50/48 h	> 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
LC50/96 h	> 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

NOELR/21d	1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)
LL50 / 96 h	> 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)
EL50 / 72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

EC50/48 h	65 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
EC50/72 h	2,5 mg/l (Fisch)
EC50/96 h	349 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen))

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

NOEC/21d	0,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 411)
NOEC/72h	4,9 mg/l (Algen) (OECD 201)
EC50/48 h	3,8 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	410 mg/l (Algen) (OECD 201)
LC50/96 h	2,9 mg/l (Fisch) (OECD 203)

- **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)

Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
------------	-------------------------

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/15

 Druckdatum: 20.12.2022
 überarbeitet am: 20.12.2022
 Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

(Fortsetzung von Seite 10)

Biologische Abbaubarkeit	42 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	77,6 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)
CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	> 90 % (21 d) (OECD301A DOC Die Away Test)
CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)	
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit	(Leicht biologisch abbaubar)

- **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

- **Sonstige Hinweise:**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

• Gefährliche Inhaltsstoffe:	
CAS: 90622-57-4 Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten (C11-15-ISOALKANES)	
Bioakkumulationspotenzial	(Bioakkumulation ist nicht zu erwarten)
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten	
Bioakkumulationspotenzial	(Keine Daten verfügbar)
CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat	
Bioakkumulationspotenzial	(Keine Daten verfügbar)
CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)	
log Pow	5

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine Substanzdaten verfügbar.

- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

- **Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.

- **Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Keine Substanzdaten verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

- **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

- **Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **13.1.1 Entsorgung des Produktes:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

(Fortsetzung von Seite 11)

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59405 g

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln gefährlich

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA
Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Abfälle Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG

Detergenzienverordnung: Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

(Fortsetzung von Seite 12)

Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG

Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG

- **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** 102 – 238,8 g/l
- **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert
- **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert
- **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**
Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**
Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
Beschränkungsbedingungen: 3
- **Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** nicht reguliert

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:**

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- **Klassifizierung nach TA-Luft:**

Klasse	Anteil in %
III	0,1–<1
NK	10–<25

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

(Fortsetzung von Seite 13)

DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001
 DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
 M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.
 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
 Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:
 Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
 Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
 CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
 eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
 GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
 ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
--------------------------------------	--

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

Ansprechpartner:

Herr Robert Winkler
 ✉: winkler@mellerud.de

Datum der Vorgängerversion: 20.12.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.00

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 20.12.2022

überarbeitet am: 20.12.2022

Versionsnummer: 1.10 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: EDELSTAHL GLANZ SPEZIALPOLITUR

(Fortsetzung von Seite 14)

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

VbF: Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich)

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE